



Sehr geehrter Friedhofsbesucher

Wir möchten Sie bitten, sich auf unseren Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten!

Es ist laut § 26 der Friedhofssatzung auf den Friedhöfen nicht gestattet:

- die Wege mit Fahrrädern zu befahren
- Abfälle zu entsorgen, die nicht auf den städtischen Friedhöfen anfallen - insbesondere Hausmüll, Papier, Gartenabfälle etc.
- zu rauchen,
- zu essen und zu trinken, zu lärmern und zu spielen
- Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenführhunde
- Zäune zu überschreiten
- sich außerhalb der Öffnungszeiten auf dem Gelände aufzuhalten



Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist zwingend Folge zu leisten!

Die Firma Maschinenring Traunstein GmbH, vertreten durch

Herrn Simon Voit

ist berechtigt, die Besucher zur Einhaltung der Friedhofsordnung aufzufordern.

Wer gegen die Verhaltensregeln und Verbote verstößt, kann aus dem Friedhof verwiesen bzw. bei Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße belegt werden (§ 31 Friedhofssatzung).

Wir bitten Sie zu beachten:

- die Friedhofsparkplätze stehen **nur den Friedhofsbesuchern** zur Verfügung.
- zur Verpflichtung der ordnungsgemäßen Pflege und Instandsetzung des Grabplatzes durch den Grabnutzungsberechtigten, gehört **auch die Umgebung** des Grabes (höchstens bis zu 0,50 Meter).
- aus Sicherheitsgründen dürfen **keinerlei Gegenstände** hinter den Grabstätten deponiert werden.
- eine Winter-Wasserstelle befindet sich am Waldfriedhof Traunreut am Hauptgebäude/Toilettenhäuschen, sowie am Friedhof Traunwalchen in der Garage neben der Aussegnungshalle.

Öffnungszeiten des Waldfriedhofs Traunreut:

- vom 01. März - 01. Nov. 08:00 Uhr - 20:00 Uhr
- vom 02. Nov. - 29. Feb. 08:00 Uhr - 17:00 Uhr

Vielen Dank für ihr Verständnis.

Stadt Traunreut
Friedhofsverwaltung